

Die KfW-Förderprogramme.

Mit den wohnwirtschaftlichen Programmen der KfW-Bankengruppe werden der private Immobilienerwerb und die Modernisierung bestehender Immobilien staatlich gefördert. Bereits seit 01.04.2009 bietet die KfW-Förderbank dazu neue Finanzierungsprogramme rund um die Steigerung der Energieeffizienz an. Informationen rund um die KfW-Förderprogramme haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Energieeinsparverordnung EnEV 2009

Mit der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) werden die in Deutschland geltenden energetischen Vorgaben für Neubauten und umfassende Sanierungen neu geregelt und deren Anforderungen um ca. 30% angehoben. Die EnEV 2009 bildet auch die Grundlage für einige der KfW-Förderprogramme. Grundsätzlich basieren viele KfW-Förderprogramme auf einem einheitlichen Standard für die Energieeffizienz der förderfähigen Immobilien, der sich an den Maßgaben der Energieeinsparverordnung orientiert. Das „KfW-Effizienzhaus“ (im Folgenden „KfW-EH“) bildet hier den Maßstab und vergleicht den jeweiligen Energiebedarf mit dem einer Referenzimmobilie gemäß der Energieeinsparverordnung. Beispiel: Ein KfW-EH 70 hat einen Primärenergiebedarf von höchstens 70% eines entsprechenden Referenz-Neubaus.

KfW-Wohneigentumsprogramm

Das KfW-Wohneigentumsprogramm bietet sich für alle an, die unabhängig von den Anforderungen der Energieeinsparverordnung ein Haus oder eine Wohnung für den eigenen Bedarf bauen oder kaufen wollen. Gefördert wird in diesem Zusammenhang auch der Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Dieses Förderprogramm bietet zinsverbilligte Konditionen für Darlehen bis 50.000 Euro und kann mit anderen Programmen kombiniert werden.

Programm „Energieeffizient Bauen“

Mit dem Programm „Energieeffizient Bauen“ (ehemals „Ökologisch Bauen“) werden für die Errichtung, Herstellung oder den Ersterwerb neuer Wohngebäude zinsverbilligte Darlehen gewährt. Heizungstechniken auf Basis erneuerbarer Energie werden in diesem Programm seit 01.04.2009 nicht mehr gefördert. Analog zu den früheren „KfW-Energieeinsparhäusern 40 und 60“ stehen Programme mit KfW-EH 40, 55 und 70 zur Verfügung. Passivhäuser werden ebenfalls gefördert.

Programm „Energieeffizient Sanieren“

Für Modernisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestehender Gebäude mit Bauantrag bzw. -genehmigung bis Ende 1994 bietet sich das Programm „Energieeffizient Sanieren“ (ehemals „Wohnraum-Modernisieren Öko-Plus“ und „CO₂-Gebäudesanierung“) an. Hier werden Maßnahmen gefördert, die Gebäude auf das energetische Niveau eines KfW-EH 55, 70, 85, 100 oder 115 anheben. Die Förderung des Ersterwerbs neu sanierter Wohneinheiten ist auch möglich. Ebenso können denkmalgeschützte Immobilien gefördert werden, sofern diese komplett saniert oder mit Einzelmaßnahmen (z.B. Dämmung oder Fenstererneuerung) energetisch angehoben werden.

Programm „Altersgerecht Umbauen“

Den altersgerechten Umbau der eigenen Immobilie oder Mietwohnung, d.h. alle Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren und Einschränkungen für eine komfortable und unabhängige Beweglichkeit in den eigenen vier Wänden, fördert die KfW durch zinsverbilligte Darlehen. Auch der Erwerb von kürzlich umgebauten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen kann durch die zinsverbilligten Darlehen der KfW mit realisiert werden.

„Aktion Zinsrabatt“: KfW-Förderprogramme bei Interhyp

Natürlich können Sie die KfW-Förderprogramme auch ganz einfach mit Ihrer Finanzierung bei Interhyp beantragen. Ihr persönlicher Finanzierungsberater prüft für Sie die Möglichkeiten und findet die beste Lösung für Ihre individuellen Bedürfnisse. Einige der Interhyp-Finanzierungspartner bieten Ihnen Förderprogramme sogar mit einem **Zinsrabatt von bis zu 0,25 Prozentpunkten auf die KfW-Konditionen**. Fordern Sie einfach Ihr persönliches Angebot an.

Nähere Informationen rund um die staatliche Förderung durch die KfW-Bankengruppen finden Sie auch auf der Website der KfW: Allgemein zu den [KfW-Förderprogrammen](#) oder speziell zu den neuen [Förderstandards nach EnEV 2009](#). Für Fragen rund um die Förderung steht Ihnen auch unsere Kundenbetreuung unter der kostenlosen Rufnummer 0800 – 200 15 15 15, Mo-Fr 8-22 Uhr und Sa/So 9-18 Uhr gerne zur Verfügung.

Stand: 01.04.2012